

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie  
**Band:** 68 (1978)  
**Heft:** 1  
  
**Artikel:** Orthodox-alkatholischer Dialog  
**Autor:** Küppers, Werner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-404596>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Orthodox-alkatholischer Dialog**

1. Von der ersten zur zweiten Vollsitzung der Theologischen Dialogkommission.
2. Die zweite Vollsitzung und ihre Ergebnisse.
3. Dokumente zum orthodox-alkatholischen Dialog:
  - I. Protokoll der Arbeitstagung der Gemischten Subkommission vom 27. September bis 2. Oktober 1976.
  - II. Protokoll der zweiten Vollsitzung vom 23. bis 30. August 1977.
  - III. Gemeinsame Texte.

### **1. Von der ersten zur zweiten Vollsitzung der Theologischen Dialogkommission**

Die wichtigste Station auf dem Weg zwischen den beiden Vollsitzungen der offiziellen Theologischen Kommission für den orthodox-alkatholischen Dialog von 1975 und 1977 war die Arbeitstagung der 1975 in Chambésy eingesetzten Subkommission zur Vorbereitung der Weiterarbeit vom 27. September bis 2. Oktober im Interorthodoxen Zentrum Penteli bei Athen. Auf sie hin hatte auf alkatholischer Seite, z.T. auch in direktem Kontakt mit orthodoxen Partnern, eine intensive Vorarbeit stattgefunden. In Penteli lag es in Gestalt des überarbeiteten mariologischen und einer Reihe ekklesiologischer Textentwürfe vor. Dazu kamen, über die seit 1974 vorliegenden, umfangreichen orthodoxen Grundlagentexte hinaus, einzelne kürzere Entwürfe von orthodoxer Seite. Die Zusammenarbeit erbrachte sechs gemeinsame Entwürfe, den mariologischen und die ersten fünf ekklesiologischen. Davon lagen die letztgenannten in Penteli erst in deutscher Sprache vor. Alle Texte wurden in der letzten erreichten Fassung als «vorläufige» angenommen. Auftragsgemäss wurden sie im Winter 1976/77 in Bern von den alkatholischen Mitgliedern textlich und in den patristischen Zitaten überprüft und für die Übersetzung ins Griechische der orthodoxen Seite zugestellt. Damit schien die Grundlage für eine erleichterte Zusammenarbeit in der Vollsitzung des Sommers 1977 gegeben, zumal dieser unmittelbar eine mehrtägige erneute Arbeitssitzung der Subkommission vorangehen sollte. Leider kam diese letztere jedoch im geplanten Sinn, wegen Verhinderung aus familiären Gründen von Professor Karmiris an der Teilnahme wie schon an der Vorbereitung, nicht zustande. Zugleich zeigte sich auch in der ganzen Arbeit

der Subkommission, trotz der stark empfundenen und immer wieder gegenseitig zum Ausdruck gebrachten, grundlegenden Übereinstimmung, in welchem Mass hier, d. h. im präzisen Ausdruck des Gemeinsamen im Bereich der mariologischen und besonders auch der ekklesiologischen Fragen, der kritische Schwerpunkt dieses Dialogs liegt. Um so bemerkenswerter ist es deshalb, dass die zweite Vollsitzung des Sommers 1977 in grosser Übereinstimmung die grundlegenden, nach Vorbild von 1975 in griechischer und deutscher Textform ausgearbeiteten Texte «Die Gottesmutter» und «Wesen und Eigenschaften der Kirche» annehmen und unterzeichnen konnte. Zugleich wurde im Verlauf dieser Jahre seit 1975 jedoch zweierlei besonders deutlich: Einmal die Notwendigkeit und Bedeutung des Mitgehens der beteiligten Kirchen in ihrer Ganzheit, der Bischöfe und Geistlichen, der Theologen und der Gemeinden für einen echten Fortschritt auf das gesteckte Ziel wirklicher kirchlicher Einheit hin. Und zweitens welche unerwarteten Schwierigkeiten für gemeinsam verantwortbare Texte, sei es bei der Formulierung selbst, sei es bei der theologischen und kirchlichen Anerkennung derselben, auftreten können. Beides liegt gewiss in der Natur der Sache, ist jedoch geeignet, immer neu den Zeitplan in Frage zu stellen. Dabei kommt es zu einem diffizilen Dilemma: Einerseits setzt die Annehmbarkeit eines Textes breite und zeitraubende Behandlung auf Seiten beider beteiligten Kirchen voraus, andererseits kann erst die konkrete Gestalt des Konsensus tatsächlich rezipiert werden.

Im Bewusstsein dieser Lage in der derzeitigen Dialogphase war es schon rechtzeitig auf die Anregung durch die altkatholischen Mitglieder der Subkommission hin dazu gekommen, dass die 17. Internationale Alt-katholische Theologenwoche in St. Virgil bei Salzburg vom 6. bis 11. September 1976, also knapp drei Wochen vor der Arbeitszusammenkunft der Gemischten Subkommission in Penteli, vorrangig der Frage des orthodox-altkatholischen Dialogs sich zuwendete. Dabei wurden zunächst die schon bekannten und veröffentlichten Texte von 1975<sup>1</sup> besprochen, dann aber auch die noch unbekanntentwürfe der Subkommission ihrem wesentlichen Inhalt nach vorgestellt, ohne dass die schon vorhandenen Entwurfstexte ausgehändigt wurden. Diese Zurückhaltung stiess auf verbreiteten Unwillen. Die altkatholischen Subkommissionsmitglieder glaubten jedoch, dazu verpflichtet zu sein, weil inzwischen die Entwürfe in ihrer derzeitigen Textgestalt schon den orthodoxen Mitgliedern der Subkommission zugesandt worden waren. Es wurde aber deutlich, dass im Interesse der allgemeinen Weiterarbeit für die Zukunft ein offeneres Vorge-

<sup>1</sup> IKZ 66 (1976), S. 23–33.

hen besser sein würde. Für Verlauf und Inhalt der ganzen Tagung ist auf den Bericht von Claire Aldenhoven-Gauthier in der IKZ 1977, Seiten 30 bis 52, darin besonders die «Einleitung zur Thematik» von Prof. H. Aldenhoven (31 f.), Referat und Korreferat Proff. Aldenhoven und Oeyen: «Trinitarische Gotteslehre» (33–37), Prof. P. Amiet: «Mariologie» (37 f.) und die verschiedenen Ausführungen zum Thema der Ekklesiologie (38–49) hinzuweisen. Die Tagung hatte wie die Reihe ihrer Vorgänger Informations- und Aussprachecharakter und sah sich nicht zu eigenen Stellungnahmen veranlasst oder in der Lage, wobei jedoch allgemein der Wunsch deutlich war, im weitergehenden Dialog solle bei einer möglichst offenen Führung die legitime altkatholische Eigenständigkeit in angemessener und ausreichender Weise zum Ausdruck kommen.

In diesem Sinne wurden nach Salzburg und Penteli die inneraltkatholischen Bemühungen um die Vorbereitung der zweiten Vollkonferenz intensiv fortgesetzt. Es gab Besprechungen im kleineren Kreis. Vor allem aber wurde der Informationsstand verbessert: Nicht nur erhielten alle Mitglieder der Dialogkommission das ganze Material der Textentwürfe der Subkommission, dieses wurde auch den verschiedenen Lehrinstituten und ihren Theologen in den Niederlanden, Deutschland, Österreich, der Schweiz, USA und Polen zur Verfügung gestellt. Zugleich wurde diesen freigestellt, weiteren Kreisen in der Kirche, vor allem den Pastorkonferenzen und Gemeinden, nach eigenem Ermessen davon Kenntnis zu geben und vor allem auch eigene Stellungnahmen einzusenden. Darüber hinaus wurde an den eigenen, zumal den ekklesiologischen Entwürfen bis in die letzten Tage vor Beginn der Vollsitzung in Chambésy am 23. August 1977, d.h. vom 17. bis 22. August, im dortigen Ökumenischen Zentrum weitergearbeitet. Dabei wurde die gesamte ekklesiologische Thematik nach ihrer 1973 in Penteli gegebenen Gliederung nochmals durchgearbeitet: Die ersten fünf Texte über Wesen, Einheit, Grenzen, Autorität und Untrüglichkeit der Kirche wurden, nicht zuletzt auch hinsichtlich der verwendeten biblischen und patristischen Zitate, nochmals überprüft und gesprächsbereit gemacht. Für die weiteren Unterthemen des ursprünglichen Penteli-Programms, Apostolische Sukzession, Hierarchie der Kirche von Utrecht, Ökumenische und örtliche Synoden, Haupt der Kirche, Interkommunion und Kirchliche Gemeinschaft, wurde das seit der Arbeitskonferenz im Mattli 1974 angesammelte Material an Hand der inzwischen gewonnenen Einsichten in der Gestalt von kurzgefassten Arbeitsgrundlagen bereitgestellt. Von Bedeutung für die unmittelbar anschließende Vollsitzung waren dann besonders noch die letzten dieser vorbereitenden Tage in der durch das Eintreffen orthodoxer Mitglieder sich ver-

vollständigenden Subkommission. In nützlicher Weise konnte dabei die Aussprache aufgenommen werden nunmehr auch über die letzten Fassungen von orthodoxer Seite in griechischer Sprache für den mariologischen und die beiden ersten ekklesiologischen Texte.

## **2. Die zweite Vollsitzung und ihre Ergebnisse**

Nachdem die 1975 ausgesprochene Einladung der polnischen altkatholischen Kirche nach Warschau nicht hatte aufrechterhalten werden können, fand die zweite Vollsitzung wieder im inzwischen eingeweihten und noch vollständiger für Konferenzzwecke ausgestatteten Orthodoxen Zentrum in Chambésy statt.

Zahl und Zusammensetzung der Vertreter der beteiligten altkatholischen und orthodoxen Kirchen waren gegenüber 1975 nur wenig verändert. Einschliesslich der Berater und Übersetzer waren während der Vollsitzung 17 Orthodoxe und 13 Altkatholiken versammelt. Die menschliche Betreuung im Zentrum wie die auf Weisung von dessen Leiter, Metropolit Damaskinos, durch sein Büro geleisteten technischen Hilfen waren vorzüglich und höchst dankenswert. Weitere Einzelheiten des Tagungsablaufs sind im anschliessend veröffentlichten Protokoll angegeben (vgl. Dokumente II, Seite 37).

Wenn im ganzen genommen das Zusammensein auch nicht mehr so stark vom Reiz der Neuheit und einer gewissen Euphorie des Aufbruchs bestimmt sein konnte, so herrschte doch unvermindert der Geist freundschaftlicher Verbundenheit im Dienst einer grossen Aufgabe. Und wenn, verglichen mit den fünf angenommenen Texten der ersten Vollsitzung, als greifbares Ergebnis nur zwei vollständig abgeschlossen vorliegen, so ist zunächst zu bemerken, dass ein dritter nur aus Zeitmangel nicht mehr zum Abschluss gebracht werden konnte. Vor allem aber ist zu beachten, dass man 1975 die Ernte eines mehr als hundert Jahre durchziehenden Gesprächs einbringen konnte. Jetzt aber bedingten die gemeinsam zu verantwortenden Aussagen über die Gottesmutter und das Wesen der Kirche und ihre Merkmale in bestimmtem Mass das Überschreiten einer Grenze, die zwar von Anfang an gemeinsam anerkannt, jedoch für die altkatholische Seite von besonderem Gewicht war: das Dogma der alten Kirche als Grundlage kirchlicher Einheit! Dies betrifft im mariologischen Text den zweiten Teil, indem über den dogmatischen Kern der biblisch begründeten Entscheidung von Ephesus hinaus im sich damit verbindenden Marienlob der Kirche die jungfräuliche Gottesmutter, mit Augustin und

in sich mehrenden Stimmen der Frömmigkeit, als «semper virgo» = Immerjungfrau gepriesen wird. Im zweiten Text, der die biblischen Aussagen über die Kirche mit ihren vier Grundbestimmungen im Glaubenssymbol von Nikaia-Konstantinopel verbindet, wird die genannte Grenze dort berührt, wo daran anschliessende Einzelbestimmungen aus der späteren kirchlichen Entfaltung der Lehre von der Kirche einen gewissen Ausschliesslichkeitscharakter gewinnen können, falls ihre unaufgebbare Rückbeziehung auf das unaussagbare Geheimnis der Kirche nicht in allem wirksam bleibt. Es kann auch nicht verwundern, dass die Sensibilität für diese Grenze auf altkatholischer Seite stärker als auf orthodoxer Seite spürbar werden musste. Hier lebt das theologische Denken aus einem Bewusstsein ungebrochener kirchlicher Tradition, dort aus dem Ethos der Wiedergewinnung der altkirchlichen Normen und der Abwehr ihrer Abschwächung bis zur Verfälschung und zum Verlust in den Kirchen des Westens. Es ist deshalb hoch einzuschätzen, dass trotzdem die von allen Teilnehmern bewiesene Geduld und Rücksicht in Verbindung mit intensiver Zusammenarbeit in kleinen und grösseren Kreisen bis ins Plenum hinein zwei Texte erwachsen liess, die vielleicht in ihrer Tragweite erst vom Hintergrund der tausendjährigen kirchlichen und menschlichen Entfremdung und der Trennung von Ost und West in der ursprünglich einen europäischen Christenheit her zu würdigen sind. Reichen doch in diesen Texten über Entfremdung und Trennung hinweg zwei Kirchen sich die Hand, ja sie sprechen mit einer Zunge über Grundfragen und wesentliche Anliegen des liturgisch-frömmigkeitlich sich entfaltenden und in kirchlicher Gemeinschaft gelebten Glaubens.

Und doch bleiben im Blick auf die Fortsetzung des gemeinsamen Weges im Dialog Fragen, die im Grunde mit der gekennzeichneten Grenze zusammenhängen: Ohne Zweifel war deren Überschreitung für das tatsächliche Ingangkommen des schon wiederholt von Blockierungen bedrohten orthodox-altkatholischen Dialogbemühens unvermeidlich. Dies zeichnete sich immer deutlicher mit dem Eindringen der Frage der Kirche in den Fragenkatalog zwischen den beiden Kirchen ab.

Es bleibt jedoch zu fragen, was diese Grenze an bleibender Bedeutung besitzt für die Unterscheidung zwischen dem unaufgebbaren, gesamt-kirchlich rezipierten, oder zu rezipierenden Wahrheitszeugnis und einer nicht in gleicher Weise verpflichtenden, kirchlichen und theologischen Lehre in ihrer jeweiligen Bedeutung für die Begründung kirchlicher Einheit.

Es bleibt von da her auch zu fragen nach dem tragbaren Ausmass begrifflich formulierter Übereinstimmung, wenn dieses, bei in der Sache ge-

genseitig schon zugestandenem Konsensus, in der Genauigkeit des Textes zur Zwangsjacke zu werden droht.

Es bleibt weiter zu fragen nach der notwendigen Offenheit der Grenzen eines zwar «offiziellen», d. h. im kirchlichen Auftrag sich vollziehenden, zugleich jedoch «theologischen», d. h. unter den Bedingungen der wissenschaftlichen Reflexion des Glaubens stehenden Dialogs. Und hierher würde auch die gegen Ende der zweiten Vollversammlung überraschend und verwirrend auftauchende Frage nach der Verpflichtung der Theologen zur vorbehaltlosen Einstimmigkeit bei der Annahme eines gemeinsamen Textes gehören, da es zur Voraussetzung des theologischen Dialogs gehört, dass seine Ergebnisse in der Kirche und durch die Kirche zu werten, d. i. verworfen oder geändert, ergänzt und angenommen werden müssen.

Dies führt schliesslich zur Frage, ob die orthodoxe und die altkatholische Kirche sich über die erfolgreich berührte Halbzeit-Wendemarke hinaus die Zeit nehmen wollen oder tatsächlich nehmen müssen, die aller Voraussicht nach beim «Weitermachen» im bisherigen Stil eine Spanne von zehn bis zwanzig Jahren umfassen würde. Es drängt sich deshalb der Gedanke auf, es müsste in beiden Kirchen unter Einbeziehung der Bischöfe in ihrer Leitungsfunktion zu einem Überdenken der Lage kommen. Diesem Bedürfnis soll auf altkatholischer Seite eine Vollsitzung der 1971 von der Bischofskonferenz eingesetzten «Internationalen Kommission der Utrechter Union für den orthodox-altkatholischen Dialog» vom 6. bis 9. März 1978 in Bern dienen.

Tübingen/Bern

*Werner Küppers*

### **3. Dokumente zum orthodox-altkatholischen Dialog**

#### *I. Protokoll der Arbeitstagung der Gemischten Subkommission im orthodox-altkatholischen Dialog vom 27. September bis 2. Oktober 1976 im Interorthodoxen Zentrum Penteli bei Athen*

Gemäss dem Beschluss der ersten Vollsitzung der Gemischten Kommission für den orthodox-altkatholischen theologischen Dialog vom 28. August 1975 in Chambésy tagten als Gäste der Kirche Griechenlands im Interorthodoxen Zentrum Penteli bei Athen vom Montagvormittag, den 27. September, bis Samstagmittag, den 2. Oktober, die je fünf Mitglie-

der der gemischten Subkommission für die Fortsetzung der begonnenen Arbeit am dritten Teil der Christologie und den neun Teilen der Ekklesiologie nach entsprechender Vorbereitung.

*Die Teilnehmer waren:*

von orthodoxer Seite als Vorsitzender Metropolit Irenaios und die Professoren Emmanuel Photiades, Johannes Karmiris, Isidor Todoran (anstelle von Stefan Alexe) und Ilja Tsonevski;

von altkatholischer Seite als Vorsitzender Bischof Léon Gauthier und die Professoren P. J. Maan, Werner Küppers, Herwig Aldenhoven und Peter Amiet.

*Als Beobachter zugegen waren:*

Thaddeusz Majewski, Bischof der Altkatholischen Kirche in der Volksrepublik Polen, Mitglied der Dialogkommission, und Metropolit Chrysostomos Zaphiris, Vertreter des Patriarchates Jerusalem in der Dialogkommission und Direktor des Interorthodoxen Zentrums Penteli.

*Als Arbeitsgrundlagen standen zur Verfügung:*

1. für den Text II/3, Die Lehre von der Gottesmutter, ein gemeinsamer orthodox-altkatholischer Entwurf in deutscher und griechischer Sprache, der weitgehend schon 1975 in Chambésy erarbeitet worden war;

2. für III/1–9, Die Ekklesiologie, eine Reihe altkatholischer Consensus-texte, die im Juli 1976 in Bern von den altkatholischen Mitgliedern der Subkommission auf Grund früherer Vorarbeiten angenommen worden waren, in deutscher Sprache.

Die neun Texte waren vor Beginn der Tagung den orthodoxen Mitgliedern soweit möglich zugesandt worden;

3. ebenfalls für III/1–9 die auf den Arbeiten für die Arbeitskonferenz im September 1974 beruhenden, überarbeiteten Texte in griechischer (Prof. Karmiris) und deutscher (Prof. Tsonevski) Sprache als Entwürfe von orthodoxer Seite.

Die Arbeit selbst vollzog sich, nachdem das Plenum sich jeweils einen Überblick über den Inhalt der Vorlagen verschafft hatte, in den dafür vom Plenum bestellten Arbeitsgruppen. Diese legten zum Schluss der Konferenz dem Plenum das Ergebnis ihrer Arbeit vor. Der gemeinsame Text II/3 zur Mariologie wurde am 30. September, die fünf Texte zur Ekklesiologie, III/1 Wesen und Merkmale der Kirche, III/2 Einheit der Kirche und

örtliche Kirchen, III/3 Grenzen der Kirche, III/4 Die Autorität der Kirche und in der Kirche und III/5 Die Untrüglichkeit der Kirche, am 2. Oktober vom Plenum einstimmig angenommen. Die restlichen Texte konnten nicht mehr bearbeitet werden. Alle genannten Texte wurden in deutscher Sprache vorgelegt und unter dem Vorbehalt einzelner, dem Sinne nach bezeichneter Verbesserungen und redaktioneller Änderungen vom Plenum einstimmig angenommen. Die Unterzeichnung erfolgte durch die beiden Vorsitzenden und Sekretäre.

*Abschliessend wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:*

1. Die vorliegenden Texte in deutscher Sprache werden, wenn möglich bis Anfang Dezember 1976, im Sinne der genannten Vorbehalte bereinigt und an Prof. J. Karmiris als orthodoxen Sekretär zum Zweck der Übersetzung ins Griechische und zur Weitergabe an die Mitglieder der orthodoxen Seite der Subkommission übersandt. Diese sich noch in einem Entwurfsstadium befindenden Texte sollen über den Kreis der Subkommission nicht weitergegeben werden. Sie sollen jedoch von deren Mitgliedern bis zur nächsten Zusammenkunft zur Bearbeitung der restlichen Fragen zur Ekklesiologie III/6–9 weiter bedacht und eventuelle Verbesserungen vorbereitet werden.

2. Die Arbeit der Subkommission soll, um den ihr zuteil gewordenen Auftrag zu erfüllen, noch vor Beginn der zweiten Vollsitzung der Gemischten Kommission im Jahre 1977 5–6 Tage zusammenkommen. Es werden dafür unter Vorbehalt von Zeit und Ort für die Vollsitzungseinladung durch das Ökumenische Patriarchat die Tage vom 17. bis 23. August 1977 in Chambésy vorgesehen.

3. Für die Vollsitzung soll dem Ökumenischen Patriarchat die Zeit vom 23. (als Anreisetag) zum 31. August 1977 (als Abreisetag) im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchates in Chambésy vorgeschlagen werden. In zweiter Linie kommt auf die von Bischof Majewski im Namen der Altkatholischen Kirche in Polen ausgesprochene Einladung hin möglicherweise Warschau in Betracht. Eine dritte Möglichkeit besteht nach der Erklärung von Metropolit Irenaios in der Orthodoxen Akademie in Kreta.

4. Für die weitere Arbeit sowohl der Subkommission wie der gesamten Kommission wird die Hilfe von zwei Übersetzern ohne direkte Belastung durch theologische Arbeit für notwendig erachtet. Es werden dafür die Namen von Dr. Th. Nikolaou (Bonn) und Dr. A. Basdekis (Frankfurt) genannt.

5. Auf Anregung von Bischof Majewski wird Metropolit Irenaios gebeten, die Frage zu prüfen, ob zur nächsten Vollsitzung der Gemischten Kommission Bischof Baslios von der Orthodoxen Kirche in Polen als Gastbeobachter eingeladen werden könnte.

Am Vormittag des 30. September wurde die Subkommission mit den beiden Beobachtern vom Hochwürdigsten Erzbischof von Athen, Seraphim, dem Vorsitzenden der Hl. Synode der Kirche Griechenlands, in der Metropole empfangen.

Am Morgen des letzten Tages fand unter Teilnahme aller Mitglieder der Arbeitstagung eine Hl. Liturgie im Katholikon des Klosters Penteli statt, bei deren Abschluss Metropolit Irenaios zu den Teilnehmern sprach.

Zum Ende der Arbeit brachten beide Vorsitzende mit dem Dank gegen Gott ihre Genugtuung über die geleistete Arbeit und den darin für den Dialog sich abzeichnenden Fortschritt in der zentralen Frage des Verständnisses der Kirche zum Ausdruck.

Penteli, 2. Oktober/Tübingen, 7. Oktober 1976

Der theologische Sekretär der altkatholischen Sektion  
*W. Küppers*

*II. Protokoll der zweiten Vollsitzung der Gemischten Theologischen Kommission für den orthodox-altkatholischen Dialog vom 23. bis zum 30. August 1977 im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchates in Chambésy bei Genf*

Auf Einladung Sr. Allheiligkeit, des Ökumenischen Patriarchen Demetrios I., in Übereinstimmung mit den ehrwürdigen Vorsitzenden der orthodoxen Kirchen und der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz versammelten sich im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchates in Chambésy die Mitglieder der Gemischten Theologischen Kommission für den Dialog zwischen Orthodoxen und Altkatholiken in ihrer zweiten Vollsitzung zur Fortsetzung des offiziellen Dialogs.

*Vertreten waren von orthodoxer Seite:*

das Ökumenische Patriarchat, die Patriarchate von Alexandria, Jerusalem, Moskau, Serbien, Rumänien und Bulgarien und die autokephalen Kirchen von Zypern und Griechenland.

*Von altkatholischer Seite:*

die selbständigen Kirchen in den Niederlanden, Deutschland, der Schweiz, Österreich und Polen. Die Polnisch-Nationale Katholische Kirche in den USA und Kanada wurde durch die Kirche Polens vertreten.

Den Vorsitz führten Metropolit Irenaios von Deutschland und Léon Gauthier, Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Sekretäre waren die Professoren Megas Farantos (als Stellvertreter des ständigen Sekretärs Prof. Johannes Karmiris) und Werner Küppers.

Am 24. August begann gemäss den Beschlüssen der zweiten Vollversammlung die Arbeit, für die gemeinsame Textentwürfe der in Chambésy 1975 eingesetzten Subkommission zur Mariologie II/3 und zur Ekklesio-  
logie III/1–5 vorgelegt werden konnten, nachdem diese vom 27. September bis 2. Oktober 1976 in Penteli ihren Auftrag zu erfüllen gesucht hatte.

Die Konferenzsprachen waren wieder Griechisch und Deutsch, und die Arbeit erfolgte in Gruppenbesprechungen und im Plenum.

Vom Beginn der Arbeit in der neuen Phase des Dialogs wurde durch ein Telegramm Sr. Allheiligkeit, dem Ökumenischen Patriarchen Demetrios I., Mitteilung gemacht, der in einem Antworttelegramm gutes Gelingen wünschte.

Über die Aufnahme der von der Gemischten Kommission 1975 in ihrer ersten Vollsitzung angenommenen Texte in den orthodoxen und altkatholischen Kirchen wurde ein Überblick gegeben: Metropolit Philaret übergab den Vorsitzenden die offizielle schriftliche Stellungnahme der Kommission des hl. Synods des Moskauer Patriarchates für die Fragen der kirchlichen Einheit und der zwischenkirchlichen Beziehungen und knüpfte daran kurze mündliche Erläuterungen.

Professor Mitsidis berichtete von der Behandlung der Texte in der Synode der Kirche von Cypern, die durch den Tod von Erzbischof Makarios unterbrochen wurde und noch abgeschlossen werden muss.

Bischof Gauthier berichtete allgemein über das Echo, das die Texte in den Kirchen der Utrechter Union bisher gefunden haben.

Die Arbeit erstreckte sich auf den Fragenkreis der Lehre von der Gottesmutter und der Kirche in ihrem Wesen und in ihren Eigenschaften. Nach gründlicher Beratung wurden die beiden Texte:

1. Die Gottesmutter

2. Wesen und Eigenschaften der Kirche

im Plenum angenommen und unterzeichnet, mit Ausnahme von Prof. Oeyen für den zweiten Text. Die Orthodoxe Kommission erklärte, dass sie

prinzipiell dieses Vorgehen ablehnt. Daraus ergibt sich für die Gemischte Kommission die Aufgabe einer künftigen Regelung der aufgeworfenen Frage.

Die von der Kommission angenommenen Texte wurden an die Mitglieder zur Weitergabe an ihre Kirchen übergeben.

Während der Tagung fanden täglich abwechselnd orthodoxe und altkatholische Morgengottesdienste statt, nachdem schon vor Tagungsbeginn unter Teilnahme der schon Anwesenden am 23. August, dem Tage des hl. Irenäus von Lyon, Metropolit Irenaios von Deutschland in der neuen Pauluskirche des Orthodoxen Zentrums die Hl. Liturgie gefeiert hatte. Am Sonntag, 28. August, dem Tag des Hl. Augustinus, standen drei Eucharistiefiern dem Besuch der Konferenzteilnehmer offen: die Hl. Liturgien in der Kirche des Zentrums und in der russischen Kirche, Rue Beaumont, in Genf, sowie mit besonderer Einladung durch Bischof Léon Gauthier das christkatholische Hochamt in der Pfarrkirche St-Germain in der Genfer Altstadt, in dem beide Präsidenten am Schluss Ansprachen an die Gemeinde richteten. Anschliessend folgten die Konferenzteilnehmer der Einladung der Christkatholischen Kirche des Kantons Genf zu einem Essen, bei dem in verschiedenen Ansprachen die Genugtuung über die Fortschritte im Dialog zum Ausdruck gebracht wurde.

*In der Schlussitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:*

1. Im Lauf des Jahres 1978 soll die 1975 bestellte Gemischte Subkommission wieder zusammenkommen, um gemeinsame Entwürfe für die dritte Phase des Dialogs vorzubereiten.

Dabei soll es den Vorsitzenden freistehen, jeweils Experten zuzuziehen.

2. Die nächste Vollsitzung soll im Sommer 1979 stattfinden. Ort und Zeit wurden dafür nicht vorgeschlagen. Sie werden durch das Ökumenische Patriarchat einvernehmlich festgelegt werden. Als Gegenstand der Verhandlungen wurden die restlichen Kapitel der Ekklesiologie, gemäss dem Themenkatalog von Penteli 1973, bestimmt.

3. Beide Kirchen sind frei, die angenommenen Texte wie auch das vorliegende Protokoll zu veröffentlichen.

Die Tagung schloss am 30. August mit dem Dank der Präsidenten an die Mitglieder sowie an den Leiter des Zentrums, Metropolit Damaskinos, für die Gastfreundschaft des Ökumenischen Patriarchates.

In seiner Antwort drückte Metropolit Damaskinos seine Befriedigung über den Fortschritt des Dialogs aus und betonte dessen Bedeutung für den christlichen Dialog im allgemeinen.

Chambésy, den 30. August 1977

Für die  
orthodoxe Kommission:  
*Irenaios*  
*Megas Pharantos*

Für die  
alkatholische Kommission:  
† *Léon Gauthier*  
*Werner Küppers*

*Als kirchliche Vertreter nahmen an den Beratungen teil:*

*Ökumenisches Patriarchat*  
Irenaios, Metropolit von Deutschland,  
Vorsitzender  
Prof. Emmanuel Photiades

*Patriarchat Alexandrien*  
Parthenios, Metropolit von Karthago

*Patriarchat Jerusalem*  
Kornelios, Erzbischof von Sebastia  
Chrysostomos, Metropolit von Gardi-  
kion

*Patriarchat Moskau*  
Philaret, Metropolit von Berlin  
Nikolaj Gundjajev, Erzpriester

*Patriarchat Serbien*  
Prof. Dimitrije Dimitrijević, Priester

*Patriarchat Rumänien*  
Prof. Stefan Alexe, Priester

*Patriarchat Bulgarien*  
Prof. Ilja Tsonevski

*Kirche von Zypern*  
Prof. Andreas Mitsidis

*Kirche von Griechenland*  
Prof. Johannes Kalogirou  
Prof. Megas Pharantos

*Kirche der Schweiz*  
Léon Gauthier, Bischof, Vorsitzender  
Prof. Herwig Aldenhoven, Priester

*Kirche von Holland*  
Prof. Petrus Johannes Maan  
Kanonikus  
Martien Parmentier, Priester

*Kirche von Deutschland*  
Prof. Werner Küppers, Priester  
Prof. Christian Oeyen, Priester

*Kirche von Österreich*  
Günther Doležal, Priester

*Kirche von Polen*  
Tadeusz Majewski, Bischof  
Maksymilian Rode, Bischof  
(diese vertraten auch die Polnisch-  
Nationale Katholische Kirche von  
USA und Kanada)

NB. Ausserdem waren als Berater und Dolmetscher anwesend:  
von orthodoxer Seite: Dr. Theodoros Nikolaou und Grigorij Skobej;  
von alkatholischer Seite: Prof. Peter Amiet, Priester, Urs von Arx, Priester und  
Dieter Prinz, Priester.

### III. Gemeinsame Texte

#### 1. Die Gottesmutter

Die Kirche bekennt, dass in Jesus Christus die göttliche und die menschliche Natur hypostatisch vereinigt sind. Dementsprechend bekennt sie auch, dass die Heilige Jungfrau Maria nicht nur einen blossen Menschen, sondern den Gottmenschen Jesus Christus geboren hat und wahrlich Gottesmutter ist – wie es das 3. Ökumenische Konzil definiert und das 5. Ökumenische Konzil bestätigt hat. Nach dem heiligen Johannes von Damaskus «schliesst» die Benennung Gottesmutter «das ganze Geheimnis des Heilsplans zusammen» (de fide orth. 3, 12 – PG 94, 1029).

1. In der Jungfrau Maria hat der Sohn Gottes kraft göttlicher Allmacht die ganze menschliche Natur, Leib und Seele, angenommen, da die Kraft des Höchsten die Jungfrau überschattete und der Heilige Geist auf sie herabkam (Luk. 1, 35). So wurde das Wort Fleisch (Joh. 1, 14). Durch die wahre und wirkliche Mutterschaft der Jungfrau Maria vereinte sich der Erlöser mit dem menschlichen Geschlecht.

Es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen der Wahrheit von dem einen Christus und der Wahrheit von der Gottesmatterschaft Marias, «... denn es geschah die Vereinigung zweier Naturen: darum bekennen wir auch Einen Christus, Einen Sohn, Einen Herrn. Diesem Verständnis der unvermischten Vereinigung gemäss bekennen wir, dass die heilige Jungfrau Gottesgebärerin ist, weil Gott das Wort Fleisch und Mensch wurde und auf Grund der Empfängnis den aus ihr genommenen Tempel mit sich vereinte» (3. Ökumenisches Konzil, Formula unionis, Mansi 5, 292); «... wir lehren alle übereinstimmend, den einen und selben Sohn, unsern Herrn Jesus Christus zu bekennen, ... der vor der Zeit aus dem Vater gezeugt ist der Gottheit nach, welch ebenderselbe in den letzten Tagen für uns und zu unserem Heil aus der Jungfrau und Gottesmutter Maria (geboren ist) der Menschheit nach» (4. Ökumenisches Konzil, Definitio fidei, Mansi 7, 116).

2. Da die Kirche Maria als Gottesmutter anerkennt, deren Niederkunft der heilige Ignatius von Antiochien «ein laut rufendes Geheimnis» nennt (Ign. Ant. ad Eph. 19, 1), rühmt sie auch ihre bleibende Jungfrauschaft. Die Gottesmutter ist immer Jungfrau, da sie unversehrt und auf unsagbare, nicht zu erklärende Weise Christus geboren hat. Die Väter des 4. Ökumenischen Konzils sagen in ihrer Ansprache an Kaiser Markian: «... die Väter ... haben das Verständnis des Glaubens für alle entfaltet und die Wohltat der Menschwerdung genau verkündet: wie von oben her das

Mysterium des Heilsplans aus dem Mutterschoss bereitet wurde, wie die Jungfrau Gottesgebärerin (genannt wird) um dessen willen, der ihr auch nach der Schwangerschaft die Jungfräulichkeit schenkte und ihren Leib in herrlicher Weise versiegelt hielt, und (wie sie) der Wahrheit gemäss Mutter genannt wird um des Fleisches des Herrn des Alls willen, das aus ihr war und das sie ihm lieb» (Allocutio ad Marc. Imp. – Mansi 7, 461 B). Das 7. Ökumenische Konzil aber sagt in seiner Entscheidung: «Wir bekennen die zwei Naturen dessen, der um unseretwillen Fleisch geworden ist aus der reinen Gottesmutter und immer Jungfrau Maria» (Definitio – Mansi 13, 377 A). «Er ist», wie der heilige Augustinus sagt, «geboren vom Heiligen Geist und der Jungfrau Maria. Und auch die menschliche Geburt selbst ist niedrig und erhaben. Wieso niedrig? Weil er als Mensch aus Menschen geboren ist. Wieso erhaben? Weil er von der Jungfrau (geboren ist). Eine Jungfrau empfing, eine Jungfrau gebar und Jungfrau blieb sie auch nach der Geburt» (Aug. de symb. ad cat. 1.3, 6 – PL 40, 630). (Vgl. auch Sophr. Hier. Ep. Synod. – PG 87, 3164.3176; Joh. Dam. de fide orth. 4, 14 – PG 94, 1161; Max. Conf. ambig. – PG 91, 1276 A und andere).

3. Daher ehrt die Kirche ganz besonders die jungfräuliche Gottesmutter, jedoch «nicht wie Gott, sondern als Mutter Gottes nach dem Fleisch» (Joh. Dam. de imag. 2, 5 – PG 94, 1357). Wenn so die Kirche um der in Christus geschehenen Erlösung und seiner Wohltaten willen zuallererst Gott Verherrlichung und die wahre Anbetung, die allein der göttlichen Natur gebührt, darbringt, ehrt sie zugleich die Gottesmutter als auserwähltes Gefäss des Heilswerkes, als die, welche in Glauben, Demut und Gehorsam das Wort Gottes angenommen hat, als Pforte, durch die Gott in die Welt eintrat. Sie nennt sie die Begnadete, die Erste der Heiligen und die reine Magd des Herrn<sup>2</sup> und schreibt ihr damit eine relative Sündlosigkeit aus Gnaden zu, zumal von der Herabkunft des Heiligen Geistes auf sie an, denn der Natur nach und absolut sündlos ist allein unser Erlöser Jesus Christus.

Die Kirche kennt nicht die neuen Dogmen einer unbefleckten Empfängnis und einer leiblichen Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel. Sie feiert aber den Eingang der Gottesmutter ins ewige Leben und begeht festlich den Tag ihres Hinscheidens.

4. Die Kirche ehrt die Gottesmutter auch als Fürbitterin für die Menschen bei Gott, was sie in besonderer Weise wegen ihrer herausragenden

<sup>2</sup> Nicht aus theologischen Gründen, sondern wegen des verschiedenen Sprachgebrauchs weichen der deutsche und der griechische Text an dieser Stelle voneinander ab; die griechischen Epitheta sind: *κεχαριτωμένη, παναγία, παναμώμητος, ἄσπιλος, τιμιωτέρα καὶ ἐνδοξότερα καὶ ἁγιωτέρα πάντων.*

Stellung im Heilswerk ist. Sie unterscheidet aber die Fürbitte der Gottesmutter von der gänzlich einmaligen Mittlerschaft Jesu Christi: «Denn einer ist der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Christus Jesus» (1. Tim. 2, 5). «Zeige deine Menschenliebe, Barmherziger: nimm an, die dich geboren hat, die Gottesmutter, die für uns eintritt, und rette, du unser Heiland, das hilflose Volk» (Hesperinos des Samstags, Ichos Plagios 4). «... o Gott, ... uns allen gib Anteil am Leben deines Sohnes in der Gemeinschaft mit der Jungfrau Maria, der heiligen Mutter unseres Herrn und Gottes, ... und allen deinen Heiligen. Blicke auf ihr Leben und Sterben und erhöhe ihre Fürbitten für deine Kirche auf Erden» (Messliturgie der Christkatholischen Kirche der Schweiz).

Zwar wird in den Hymnen der Kirche die Gottesmutter auch «Vermittlerin» (*μεσίτρια*) genannt, doch wird sie so keineswegs und niemals im Sinne von Mittlerin (Commediatrix) oder Miterlöserin (Corredemptrix), sondern nur im Sinn von Fürbitterin bezeichnet.

*Der obige Text über «die Gottesmutter» gibt nach Auffassung der Gemischten orthodox-alkatholischen theologischen Kommission die Lehre der orthodoxen und alkatholischen Kirche wieder.*

Chambésy/Genf, Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchates, 27. August 1977

Unterschriften

## 2. Wesen und Eigenschaften der Kirche

Die Kirche steht ihrem Wesen nach in engem Zusammenhang mit dem Geheimnis des dreieinigen Gottes, der sich in Christus und dem Heiligen Geist offenbart (vgl. Eph. 5, 32). Sie ist «der Schatz der unaussprechlichen Geheimnisse Gottes» (Joh. Chrys. in ep. I. ad Cor. hom. 16, 3 – PG 61, 134).

In Schrift und Überlieferung wird keine direkte und umfassende Definition des Begriffs der Kirche gegeben, es finden sich in ihnen jedoch viele Bilder und Bezeichnungen, aus denen mittelbar hervorgeht, was die Kirche ihrem Wesen nach ist.

Nach der Schrift ist die Kirche «der Leib Christi» (Röm. 12, 4f.; 1. Kor. 12, 13.27), «das Volk Gottes» (1. Petr. 2, 10), «das Haus» oder «der Tempel Gottes» (1. Tim. 3, 15; Eph. 2, 19; 1. Kor. 3, 16f.), «die königliche Prie-

sterschaft» (1. Petr. 2, 9), die Braut Christi (vgl. Mk. 2, 20; Mat. 25, 1 ff.; Apk. 21, 2), «der Weinberg» Gottes (Jes. 5, 7).

Auch in der Überlieferung gibt es Umschreibungen, wobei jeweils der eine oder andere Aspekt der Kirche hervorgehoben wird: sie hat eine bischöfliche Ordnung, einen priesterlichen und charismatischen Charakter, sie ist Gemeinschaft der Gläubigen, sie wird gebildet von allen Rechtgläubigen aller Zeiten, sie ist die im Gottmenschen geeinte Menschheit.

Ihrem Wesen nach ist die Kirche somit keine bloss menschliche Gemeinschaft, keine vergängliche Erscheinung der menschlichen Geschichte. Sie gründet in Gottes ewigem Ratschluss für die Welt und die Menschen, im Alten Bund wurde sie in Israel vorausdargestellt und von den Propheten im voraus verkündet als das zukünftige Gottesvolk des Neuen Bundes, in dem Gott seine endgültige und alle umfassende Herrschaft auf Erden errichten würde (Jes. 2,2; Jer. 31, 31), und in der Fülle der Zeit wurde sie verwirklicht in der Menschwerdung des Wortes Gottes, durch die Verkündigung des Evangeliums, die Auswahl der zwölf Apostel, die Einsetzung des Abendmahles, den Tod am Kreuz und die Auferstehung, sowie durch die Sendung des Heiligen Geistes an Pfingsten zur Heiligung der Kirche und zur Ausrüstung der Apostel für ihr Werk.

So ist die vom Herrn auf Erden gegründete Kirche der Leib Christi, dessen Haupt Christus ist, ein gottmenschlicher Organismus: eine beschreibbare und wahrnehmbare Gemeinschaft und zugleich eine innere und geistige Beziehung ihrer Glieder zu ihrem göttlichen Stifter und untereinander. Als wanderndes Gottesvolk lebt die Kirche auf Erden in der Erwartung ihres Herrn bis zur Vollendung des Gottesreiches. Sie besteht und lebt sowohl im Himmel in den schon Vollendeten und dort Triumphierenden als auch auf Erden in den Gläubigen, die den guten Kampf kämpfen (vgl. 2. Tim. 4, 6). Nach dem einen Aspekt ist sie unsichtbar und himmlisch, nach dem andern ist sie irdisch und sichtbar, eine Gemeinschaft und ein Organismus mit einem Hirten- und Priesteramt, das ordnungsgemäss von den Aposteln stammt, mit bleibenden dogmatischen und ethischen Grundsätzen und einem feststehenden, geordneten Gottesdienst, ein Leib, in dem Klerus und Laienschaft unterschieden werden.

In der Kirche vollzieht sich das neue, Christus gemässe Leben im Heiligen Geist, in ihr wird die Gnade und das göttliche Leben des Hauptes allen Gliedern des Leibes zu ihrer Heiligung und Rettung geschenkt.

Dementsprechend kann die vom Herrn auf Erden gegründete Kirche nicht nur etwas Innerliches sein, eine unsichtbare Gemeinschaft oder eine ideale und unbestimmbare Kirche, deren unvollkommene Abbilder die einzelnen Kirchen wären. Eine derartige Auffassung vom Wesen der Kir-

che widerspricht dem Geist der Schrift und der Überlieferung, sie zerstört den echten Gehalt der Offenbarung und den geschichtlichen Charakter der Kirche.

Das Wesen der Kirche findet seinen dogmatischen Ausdruck im Nizäno-konstantinopolitanischen Glaubenssymbol, wie es von der 4. Ökumenischen Synode in Chalkedon bestätigt wurde. In diesem Symbol folgt auf den Glauben an den dreieinigen Gott die Glaubensaussage über «die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche».

Die Kirche ist «Eine», denn so, wie Christus, das Haupt der Kirche, einer ist, gibt es auch *einen* vom Heiligen Geist belebten Leib, in dem Christus als Haupt und die Gläubigen als Glieder vereinigt werden. In diesem Leib sind alle Ortskirchen durch die Einheit des Glaubens, des Gottesdienstes und der Ordnung miteinander verbunden. Die Einheit des Glaubens und des Gottesdienstes stellt das Band dar, das die Gläubigen mit dem Erlöser und untereinander in Liebe und Frieden verbindet, und kommt zum Ausdruck im Bekennen desselben Glaubens und im Feiern desselben Gottesdienstes, soweit er auf dem Dogma beruht. Die Einheit der Ordnung zeigt sich darin, dass die Leitung auf Grund derselben Prinzipien ausgeübt wird und die Gläubigen *ein* Amt und *eine* Autorität den kanonischen Satzungen gemäss anerkennen, den Episkopat, der konziliär verfasst ist.

Wenn die Glieder der Kirche die Glaubenswahrheiten auf verschiedene Weise erkennen, ist das keine Aufhebung oder Beeinträchtigung der Einheit des Glaubens; auch nicht, wenn die Kirche manchmal gegenüber Menschen, die sich von der Einheit des Glaubens und der Ordnung entfernen, Geduld zeigt und sie aus Gründen der Fürsorge und der «Ökonomie» vom Leib der Kirche nicht ausschliesst.

Sind also in der Kirche, dem Leib Christi, auch viele Glieder, so bilden sie doch alle *einen* Leib und sind zu einer untrennbaren Einheit vereinigt. Für diese Einheit hat der Herr gebetet, wobei er die Einheit der Gläubigen in der Einheit von Vater und Sohn gründen liess (Joh. 17, 21), als Bild der Einheit des dreieinigen Gottes. «Vater, Sohn und Heiliger Geist haben *einen* Willen. Er will, dass auch wir so sind, wenn er sagt: ‚damit *alle eins* seien, wie ich und du *eins* sind‘» (Joh. Chrys. in Joan. Hom. 78, 3 – PG 59, 425).

Die Kirche ist «heilig», da Christus, ihr Haupt, heilig ist und sich für sie hingegeben hat, «um sie zu heiligen, ... damit er selbst die Kirche in herrlicher Gestalt vor sich hinstellte als eine, die weder Flecken noch Runzel oder etwas dergleichen hätte, sondern heilig und untadelig wäre» (Eph. 5, 25–27). Christus machte die Kirche zum «Haus Gottes» (1. Tim. 3, 15;

Hebr. 3, 6), er hat ihr Gemeinschaft und Anteil an seiner Heiligkeit und Gnade und seinem göttlichen Leben gegeben, – er, «der das Volk geheiligt hat durch sein eigenes Blut» (Hebr. 13, 12). Daher werden auch die Christen Heilige genannt (Apg. 9, 13).

Die Tatsache, dass Glieder der Kirche sündigen, hebt die Heiligkeit der Kirche nicht auf. Die Väter haben übereinstimmend jene verurteilt, die aus übertriebenen und asketischen Tendenzen heraus der Auffassung waren, die Kirche sei eine Gemeinschaft, die nur aus vollkommen heiligen Gliedern bestehe.

Die Kirche ist «katholisch», da Christus, ihr Haupt, der Herr des Alls ist. Es ist ihr vorausbestimmt, dass sie sich über die ganze Schöpfung erstreckt, über alle Völker und durch alle Zeiten (Mat. 28, 20; Mk. 16, 15; Apg. 1, 8). Das ist die äussere, quantitative Bedeutung der Katholizität.

Nach der inneren, qualitativen Bedeutung des Wortes wird die Kirche «katholisch» genannt, da sie, obwohl über die ganze Erde verstreut, immer und überall dieselbe ist. Sie ist «katholisch», da sie die «gesunde Lehre» hat (Tit. 2, 1; vgl. 1. Tim. 6, 20), in der ursprünglichen Überlieferung der Apostel verbleibt und, «was überall, immer und von allen geglaubt worden ist» (Vinc. Ler. Comm. 2 – PL 50, 640), rechtgläubig fortführt und bewahrt. Die Kirche ist also «katholisch» in dem Sinn, dass sie die rechtgläubige, authentische und wahre Kirche ist.

Nach Kyrill von Jerusalem «wird (die Kirche) katholisch genannt, weil sie über den ganzen Erdkreis, von einem Ende der Erde bis zum andern (ausgebreitet) ist; weil sie vollständig und umfassend alle Glaubenswahrheiten, die zur Kenntnis der Menschen kommen sollen, lehrt – sowohl was das Sichtbare wie das Unsichtbare, das Himmlische wie das Irdische betrifft; weil sie das ganze Menschengeschlecht zur Gottesfurcht führt – die Herrscher und die Untertanen, die Gebildeten und Ungebildeten; und weil sie einerseits jede Art von Sünden, die mit Seele und Leib begangen werden, umfassend behandelt und heilt, andererseits jedwelche Tugend, die man nennen kann, in sich besitzt – in Tat und Wort und in mannigfachen geistlichen Gnadengaben» (Cyr. Hier. Cat. 18, 23 – PG 33, 1044).

Die Kirche ist «apostolisch», da ihr göttlicher Stifter der erste «Apostel» war (Hebr. 3, 1; vgl. Gal. 4, 4) und da sie erbaut ist «auf dem Grund der Apostel und Propheten, wobei Christus Jesus der Eckstein ist» (Eph. 2, 20).

Die Sendung Jesu steht in einem weiteren Zusammenhang: der Sohn wird vom Vater in die Welt gesandt, er selbst sendet die Jünger (vgl. Joh. 20, 21), zu denen er sagt: «Wer euch hört, hört mich» (Luk. 10, 16). Nach ihrem Tod wird die Sendung von der Kirche fortgeführt, die das vom

Herrn den Aposteln anvertraute Gut der Wahrheit festhält und weitergibt im geistlichen Leben, im Vollzug der Sakramente und in der Lehre. Die von der Kirche bewahrte apostolische Lehre ist die innere Seite ihrer Apostolizität. Deren anderes Element ist die von den Aposteln ausgehende ununterbrochene Reihe und Nachfolge der Hirten und Lehrer der Kirche, die das äussere Merkmal und gleichsam die Bürgschaft der Wahrheit der Kirche ist. Diese beiden Elemente der Apostolizität, das innere und das äussere, begründen und bedingen einander: fehlt das eine oder das andere, so wird das Wesen der Apostolizität und die Fülle der Wahrheit der Kirche beeinträchtigt.

Die vier dogmatischen Eigenschaften der Kirche durchdringen einander in unauflöslicher Einheit und weisen hin auf die Unzerstörbarkeit und Untrüglichkeit der Kirche, der «Säule und Grundfeste der Wahrheit» (1. Tim. 3, 15).

*Der obige Text über «Wesen und Eigenschaften der Kirche» gibt nach Auffassung der Gemischten orthodox-alkatholischen theologischen Kommission die Lehre der orthodoxen und alkatholischen Kirchen wieder.*

Chambésy/Genf, Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchates, 29. August 1977

Unterschriften